



Invesco Global Corporate Bond ESG UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Global Corporate Bond ESG UCITS ETF (der „Fonds“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft vom 30. November 2022, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, verteilt werden (der „Prospekt“) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 11. März 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFI verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds den Anhang zu diesem Prospektnachtrag lesen.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem

Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Das Anlageziel des Fonds ist es, ein Engagement in der Performance von globalen Unternehmensanleihen mit Investment Grade („IG“) zu bieten und dabei das Engagement gegenüber Emittenten mit einem robusten ESG-Profil zu erhöhen.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, versucht der Fonds, die Total-Return-Performance des Bloomberg MSCI Global Liquid Corporate ESG Weighted SRI Sustainable Bond Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten nachzubilden.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Bei der Abbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie („**Stichprobenstrategie**“) ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Kreditqualität nutzen.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar und im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Stichprobenstrategie kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die zwar keine Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlichem Charakter, und deren Risiko- und Renditemerkmale sowie Merkmale bezogen auf Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, „ESG“) entweder (a) den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen der Komponenten des Referenzindex insgesamt stark ähneln oder (b) deren Berücksichtigung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert oder (c) mit deren künftiger Aufnahme in den Referenzindex gerechnet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung bei einem bestimmten Vermögensstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit der Art der Referenzindexkomponenten. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds den Referenzindex nachzubilden versucht, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFI einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards und Devisenkassageschäfte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** enthalten.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen auf ein Engagement in Emittenten ab, die ein solides Profil für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aufweisen, d. h. Emittenten mit begrenzter/keiner Beteiligung an bestimmten Geschäftstätigkeiten, mit einem gegenüber ähnlichen Emittenten günstigerem ESG-Rating und keiner Beteiligung an schwerwiegenden ESG-Kontroversen, jeweils wie nachstehend ausgeführt. Der Fonds erreicht dies durch die Nachbildung des Referenzindex, dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale übereinstimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden erreicht durch die Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters auf die in Frage kommenden Wertpapiere und durch die Verwendung eines ESG-Ratings. Dadurch wird die Gewichtung der in Frage kommenden Wertpapiere im Referenzindex von einer traditionellen Gewichtung nach Marktkapitalisierung auf eine höhere Gewichtung der Wertpapiere mit günstigeren ESG-Ratings verschoben. Weitere Informationen darüber, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, finden Sie nachstehend im Abschnitt **„Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“**.

Der Fonds geht generell davon aus, einen Anteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die **„Taxonomieverordnung“**) definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter **„Anhang IV - Nachhaltige Finanzen“** enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen **„Tracking Error“** ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ sowie im Hauptteil des Prospekts unter der Überschrift „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 30 %.

Alle Wertpapiere des Fonds unterliegen spezifischen, für ESG-Fonds aufgestellten Kriterien für die Wertpapierleihe, wonach (a) Wertpapiere zu Abstimmungsterminen zurückgefordert werden und (b) [der Fonds] eine gegenüber Nicht-ESG-Fonds restriktivere Aufstellung der zulässigen Sicherheiten zugrunde legt.

Der Ausdruck Wertpapierleihe bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das eine Wertpapierleihe.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementstechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus

der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte des Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Währungsabsicherung von Anteilsklassen

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „**Hdg**“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie rollierende 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen (monatlich gerollt).

Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung

Die Gesellschaft hat die Befugnis Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung (gekennzeichnet durch „**PfHdg**“ in ihrem Namen) zu begeben. Für diese Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung kann der Fonds Transaktionen zur Absicherung des Währungsrisikos bezogen auf die Währung oder die Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds lauten, gegenüber der Währung der Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung eingehen. Der Zweck der Absicherung in den Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung besteht darin, den Gewinn oder Verlust aus dem Währungsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds, die auf eine andere Währung als die Währung der

Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung lauten, zu begrenzen.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Bei überbesicherten Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht überschritten, und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen die zulässige Höhe nicht über- und unterbesicherte Positionen einen Anteil von 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Etwaige unterbesicherte Positionen werden ferner laufend überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht von einem auf einen anderen Monat vorgetragen werden. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.

- (d) Bewertung: Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, USD PfHdg Dist, EUR PfHdg Dist, GBP PfHdg Dist, CHF PfHdg Dist, MXN PfHdg Dist und SEK PfHdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „Ausschüttungspolitik“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, USD PfHdg Acc, EUR PfHdg Acc, GBP PfHdg Acc, CHF PfHdg Acc, MXN PfHdg Acc und SEK PfHdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse oder der Deutsche Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswahrung	USD
Geschaftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geoffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschaftstag. Einige Geschaftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Markte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Markte von Bedeutung fur einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rucknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gema den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorubergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage fur jeden Fonds vorab aufgefuhrt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit andern, beispielsweise dann, wenn der magebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die magebliche Borse einen relevanten Markt als fur den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklart (eine solche Schlieung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender fur den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhaltlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:30 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rucknahmeantrage angenommen.
Zeichnungen, Umtausche und Rucknahmen	Alle Zeichnungen, Umtausche und Rucknahmen konnen nur uber einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	4. Juni 2024 fur die Anteile der Klassen Dist und GBP PfHdg Dist oder zu einem anderen Termin, den der Verwaltungsrat festlegt, um das Ende des Erstausgabezeitraums anzuzeigen.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Erstausgabezeitraum	<p>Der Erstausgabezeitraum fur die Anteile der Klassen Dist und GBP PfHdg Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. Marz 2024 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 3. Juni 2024 oder zu einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum fur Anteile aller anderen Anteilklassen beginnt</p>

	um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. März 2024 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 11. September 2024 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23. Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 5,05883. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.

	<p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Acc des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR PfHdg Dist des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR

Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR PfHdg Acc des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP PfHdg Dist des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP PfHdg Acc“
Anteilsklassenwährung	GBP

Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP PfhDg Acc des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF PfhDg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF PfhDg Dist des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF PfhDg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF

Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF PfHdg Acc des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„USD PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse USD PfHdg Dist des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„USD PfHdg Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in USD den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 23.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse USD PfHdg Acc des Fonds 5,05883.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	<p>bedeutet der offizielle Schlusstand des Referenzindex in MXN an dem vor dem Auflegungsdatum liegenden Geschäftstag, geteilt durch 1,4.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN PfHdg Dist des Fonds 83,10943.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Acc“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	<p>bedeutet der offizielle Schlussstand des Referenzindex in MXN an dem vor dem Auflegungsdatum liegenden Geschäftstag, geteilt durch 1,4.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN PfHdg Acc des Fonds 83,10943.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in SEK den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 2,3.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. März 2024 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 116,3532 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse SEK PfHdg Dist des Fonds 50,58835.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.</p>
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	SEK
Erstausgabepreis	<p>Bezeichnet in SEK den offiziellen Schlusstand des Referenzindex am Geschaftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 2,3.</p> <p>Beispiel: Falls am 6. Marz 2024 der offizielle Schlusstand des Referenzindex 116,3532 ware und vorausgesetzt, dass der Fonds am nachsten Geschaftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), ware der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse SEK PfHdg Acc des Fonds 50,58835.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhaltlich ist.</p>
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, konnen vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusatzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Prospektnachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthalt der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Intraday-Portfoliowert“**.

Gebuhren und Kosten

Die folgenden Gebuhren fallen fur Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgema nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebuhr	Bis zu 5 %
Rucknahmegebuhr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebuhr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger fur die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebuhr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,15 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,15 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„USD PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„USD PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,20 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilshaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von globalen festverzinslichen, steuerpflichtigen IG-Schuldtiteln abbilden, die von Unternehmensemittenten in Industrieländern ausgegeben werden und im Einklang mit bestimmten ESG-Kennzahlen so angepasst werden, dass das Gesamtengagement der Referenzindex gegenüber Emittenten mit einem robusten ESG-Profil erhöht wird. Der Referenzindex umfasst öffentlich emittierte Wertpapiere von Emittenten aus der Industrie sowie von Versorgungsunternehmen und Finanzinstituten auf globalen und regionalen Märkten.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg Index Services Limited noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, müssen Kapitalbetrag und Zinsen der Wertpapiere auf Währungen lauten, deren Gesamtemissionsvolumen mindestens 200 Mrd. USD beträgt. Wenn das Gesamtemissionsvolumen einer Währung unter 100 Mrd. USD fällt, kommen die bestehenden Wertpapiere, die auf die betreffende Währung lauten, für eine Aufnahme in den Index infrage und werden aus dem Referenzindex entfernt. Per September 2023 müssen Kapitalbetrag und Zinsen der infrage kommenden Wertpapiere auf USD, EUR, GBP oder CAD lauten. Die Aufnahme neuer Währungen in den Referenzindex wird im Rahmen des Governance-Prozesses des Index geprüft.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere müssen mit IG (mindestens Baa3/BBB-/BBB-) bewertet sein, wobei das mittlere Rating von Moody's, S&P und Fitch herangezogen wird. Ist von nur zwei Agenturen ein Rating verfügbar, wird das niedrigere herangezogen. Wird die Anleihe von nur einer Agentur eingestuft, so wird dieses Rating verwendet. Liegen keine expliziten Ratings für Anleihen vor, können andere Quellen herangezogen werden, um Wertpapiere nach ihrer Bonität zu klassifizieren. Die auf USD lautenden Wertpapiere müssen einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 1 Mrd. USD aufweisen. Werden Wertpapiere von Versorgern begeben,

muss der ausstehende Nennwert mindestens 500 Mio. USD betragen. Auf EUR lautende Wertpapiere müssen einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 750 Mio. EUR, auf GBP lautende Wertpapiere einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. GBP und auf CAD lautende Wertpapiere einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. CAD aufweisen.

Anleihen müssen festverzinsliche Kupons haben und unabhängig von der Optionalität eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Kündbare Anleihen kommen für die Aufnahme infrage. Kündbare Anleihen, die von fest in variable Verzinsung – einschließlich ewige Zinsphasenanleihen – umgewandelt werden, werden nur während ihrer festverzinslichen Laufzeit aufgenommen. Sie fallen ein Jahr vor der Umwandlung in variabel verzinsliche Anleihen aus dem Referenzindex heraus. Ewige Anleihen mit fester Verzinsung sind nicht enthalten. Nur voll besteuerbare Emissionen können in den Referenzindex aufgenommen werden. Vor- und nachrangige Emissionen kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage. Anleihen mit einem laut einem vorgegebenen Plan steigenden Kupon sind zulässig. Bei der SEC registrierte Wertpapiere, von der Registrierung zum Zeitpunkt der Emission ausgenommene Anleihen und als SEC „Rule 144A Securities“ bekannte US-Wertpapiere mit Registrierungsrechten können aufgenommen werden. Ein Wertpapier mit sowohl SEC Regulation-S (Reg-S) und SEC Rule 144A-Tranchen wird zu Indexzwecken als ein Wertpapier behandelt. Die 144A-Tranche wird eingesetzt, um ein doppeltes Zählen zu vermeiden und stellt den kombinierten Betrag der ausstehenden 144A- und Reg-S-Tranchen dar. Anleihen, die zuvor bei der SEC registriert waren oder Registrierungsrechte gemäß 144A haben, aber später vom Emittenten aus dem Register genommen wurden, sind weiterhin zulässig.

Bei den Wertpapieren, die gemäß den Ausschlusskriterien des Indexanbieters nicht für eine Aufnahme in den Index infrage kommen, handelt es sich um Wertpapiere, die: 1) ein ESG-Rating von MSCI unter BBB haben; 2) von einem Emittenten ausgegeben werden, der über kein ESG-Rating von MSCI verfügt; 3) in den vergangenen drei Jahren sehr schwerwiegenden Kontroversen in ESG-Fragen ausgesetzt waren (etwa aufgrund von Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen); 4) von einem Emittenten ausgegeben werden, der keinen ESG-Controversy Score von MSCI hat; 5) gemäß der maßgeblichen MSCI-SRI-Methodik von Bloomberg in eine der folgenden Geschäftsaktivitäten involviert sind: Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, GMOs, Schusswaffen, Atomwaffen, Kernkraft, Ölsand, Kraftwerkskohle, Tabak, unkonventionelles Öl und Gas, Glücksspiel und fossile Brennstoffe, oder 6) von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Jeder der verbleibenden zulässigen Wertpapierkomponenten wird dann unter Verwendung von MSCI-ESG-Kennzahlen ein ESG-Rating zugewiesen.

Die ESG-Scoring-Methode des Indexanbieters bewertet jeden infrage kommenden Emittenten auf der Grundlage des hausinternen Rating-Modells des Indexanbieters und weist jedem infrage kommenden Emittenten ein ESG-Rating auf einer Skala von AAA (der höchste Wert) bis CCC (der niedrigste Wert) oder NR (nicht bewertet) zu. Dieses ESG-Rating wird dann angewandt, um die in Frage kommenden Wertpapiere anhand ihrer natürlichen Gewichtungen, die sich aus der nominellen Größe der Anleihe ergeben, neu zu gewichten und die Gewichtung des Referenzindex zu konstruieren (d. h. die Gewichtung jedes Wertpapiers wird durch einen festen Multiplikator angepasst, der anhand des ESG-Ratings des Emittenten festgelegt wird). Einzelheiten zum festen Multiplikator für jedes ESG-Rating sind in der Referenzindexmethodik auf der Webseite des Indexanbieters angegeben.

MSCI-ESG-Kennzahlen sind ein Instrument, das zu dem Zweck konzipiert wurde, einen breiten einheitlichen ESG-Datensatz und einfache Kennwerte zu erzeugen, die über ein umfassendes Unternehmensuniversum vergleichbar sind und eingesetzt werden, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Kennzahlen beinhalten Risikoexposition, Kontroversen, Leistungen und Praktiken und berücksichtigen die folgenden Bereiche: Klimawandel, Naturkapital,

Umweltverschmutzung und Abfälle, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Ablehnung bei Betroffenen und Unternehmensverhalten.

Schließlich haben Emittenten, die 5 % des Marktwertes des Referenzindex überschreiten, eine Höchstgewichtung von 5 %. Der über die Obergrenze von 5 % hinausgehende Marktwert wird anteilig auf alle anderen im Referenzindex enthaltenen Anleihen von Emittenten, die unter der Obergrenze von 5% liegen, umverteilt. Dieser Prozess wird so lange wiederholt, bis kein Emittent die Grenze von 5 % überschreitet.

Zu den aus dem Referenzindex ausgeschlossenen Wertpapiergattungen zählen insbesondere: Wertpapiere, die für einen Steuerfreibetrag im Sinne von Dividend Received Deduction (DRD) und Qualified Dividend Income (QDI) zulässig sind, bedingte Wandelanleihen (einschließlich traditioneller CoCos und Wertpapiere mit bedingter Abschreibung, mit expliziter Kapitalquote oder solvenz-/bilanzbasierten Auslösern), Anleihen mit aktienähnlichen Merkmalen (z. B. Optionsscheine, Wandelanleihen, Vorzugsaktien), inflationsindexierte Anleihen, variabel verzinsliche Emissionen, Privatplatzierungen, Privatkundenanleihen, USD 25/USD 50 Par-Anleihen, strukturierte Schuldtitel und illiquide Wertpapiere ohne verfügbare interne oder externe Preisquelle.

Die vorstehend verwendeten, aber in diesem Dokument nicht definierten Begriffe werden vom Indexanbieter definiert. Weitere Informationen zu diesen Bestimmungen und der Methodik des Referenzindex sind auf der Website des Indexanbieters zu finden.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Fonds kann, muss aber nicht im Einklang mit dem Referenzindex neu gewichtet werden und trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (d. h. die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-incomeindices/#/ucits>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilshaber auch Folgendes beachten:

- (a) Stichprobenrisiko: Weil der Fonds einen repräsentativen Stichprobenansatz verfolgt, hält er eine geringere Anzahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung für einen Emittenten von vom Fonds gehaltenen Wertpapieren dazu führen, dass der NIW stärker nachgibt, als es der Fall wäre, wenn der Fonds sämtliche der im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer die Fondsanlagen, desto größer sind diese Risiken.
- (b) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mit ihren ESG-Risiken besser umgehen als ihre Vergleichsunternehmen. Dies kann das Fondsengagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, in Wertpapiere von Emittenten basierend auf deren ESG-Ratings zu investieren.
- (c) Mit der Anlage in Schuldtitel verbundene Risiken: Anlagen in Schuldtiteln unterliegen Zins-, Sektor-, Wertpapier- und Kreditrisiken. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen

Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmaßstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der Basiswertpapiere als auch Verluste einschließlich eines möglichen Wertverlustes der Basiswertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies führt zu einer Verringerung des Kapital und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugriff auf Erträge in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds. Anlagen in Schuldtiteln unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Kurse von Schuldtiteln generell fallen, wenn die Zinsen steigen. Umgekehrt steigen die Kurse von Schuldtiteln in aller Regel, wenn die Zinsen fallen. Bestimmte Schuldtitel reagieren je nach ihren spezifischen Merkmalen unterschiedlich sensibel auf Zinsänderungen. Längerfristige Schuldtitel reagieren in der Regel empfindlicher auf Zinsänderungen.

- (d) **Sektorkonzentrationsrisiko:** Der Fonds investiert vorrangig in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten oder einer kleinen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen. Ungünstige Entwicklungen innerhalb dieser Sektoren und/oder Branchen können den Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, die in solche Titel investieren, beeinflussen. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, wenn sie in einen Fonds (wie diesen Fonds) investieren, der primär in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer Branche bzw. in nur wenigen Sektoren und/oder Branchen investiert, als bei einem Fonds, der über verschiedene Sektoren breiter gestreut ist.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

BLOOMBERG® ist eine Handels- und eine Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. MSCI® ist eine Handels- und eine Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen „MSCI“), die unter Lizenz verwendet werden.

Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen (zusammen „Bloomberg“), einschließlich Bloomberg Index Services Limited, der Indexverwalter („BISL“), oder Bloombergs Lizenzgeber, einschließlich MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte an den Bloomberg MSCI Environmental, Social & Governance (ESG) Anleihenindizes (die „ESG-Indizes“).

Weder Bloomberg noch MSCI sind Emittent oder Produzent der hier aufgeführten Finanzprodukte (die „Produkte“), und weder Bloomberg noch MSCI haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber den Anlegern in den Produkten. Die ESG-Indizes sind zur Nutzung durch den Vertreiber (der „Lizenznehmer“) als Emittent der Produkte für bestimmte Zwecke lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und MSCI zum Emittenten ist einzig und allein die eines Lizenzgebers der ESG-Indizes. Diese werden von BISL oder eventuellen Rechtsnachfolgern ohne Berücksichtigung des Emittenten, der Produkte oder der Anteilsinhaber der Produkte festgelegt, zusammengestellt und berechnet.

Anleger kaufen die Produkte vom Lizenznehmer. Sie erwerben mit der Anlage in den Produkten weder eine Beteiligung an den ESG-Indizes noch gehen sie irgendeine Beziehung zu Bloomberg oder MSCI ein. Die Produkte werden von Bloomberg oder MSCI weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch MSCI geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Produkten im Allgemeinen oder der Fähigkeit der ESG-Indizes, die Wertentwicklung des entsprechenden oder jeweiligen Marktes abzubilden. Weder Bloomberg noch MSCI haben eine Aussage zur Rechtsgültigkeit oder Eignung der Produkte bezüglich einer natürlichen oder juristischen Person getroffen. Weder Bloomberg noch MSCI sind für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Ausgabeumfangs der Produkte verantwortlich oder daran beteiligt. Weder Bloomberg noch MSCI unterliegen einer Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung der ESG-Indizes die Belange des Emittenten oder der Anteilsinhaber der Produkte oder Dritter zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch MSCI haben eine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel der Produkte.

Jegliche Lizenzverträge zwischen oder unter Bloomberg und MSCI werden ausschließlich zu Gunsten von Bloomberg und/oder MSCI und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber der Produkte, der Anleger oder Dritter geschlossen. Ferner wird der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und Bloomberg ausschließlich zu Gunsten des Lizenznehmers und Bloomberg und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber der Produkte, der Anleger oder Dritter geschlossen.

WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER ESG-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DER ESG-INDIZES. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DER ESG-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DIE ESG-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNEN JEDLICHE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DIE ESG-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN FÜR DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DER ESG-INDIZES ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DER ESG-INDIZES EINZUSTELLEN. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN FÜR RECHENFEHLER ODER EINE FEHLERHAFT, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF DIE ESG-INDIZES. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, UND INSBESONDERE FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DER ESG-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE ENTSTEHEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können, müssen aber nicht mit der Taxonomie konform sein.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sollen das Gesamtengagement in Emittenten erhöhen, die ein solides ESG-Profil aufweisen. Dabei handelt es sich um Emittenten mit einem im Vergleich zu ähnlichen Emittenten besseren ESG-Rating. Der Fonds verringert ebenfalls sein Engagement in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftstätigkeiten involviert waren, sowie in Unternehmen, die in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren.

Der Fonds erreicht die ökologischen und sozialen Merkmale durch die Nachbildung des [Bloomberg MSCI Global Liquid Corporate ESG Weighted SRI Sustainable Bond Index] (der „Referenzindex“), dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale übereinstimmt.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds wendet verschiedene Indikatoren an, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Hierzu gehören:

- Verbesserung des MSCI ESG Score (wie in der Methodik des Referenzindex definiert) gegenüber dem Bloomberg Global Aggregate Corporate Index („übergeordneter Index“)
- Reduzierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem übergeordneten Index
- Prozentualer Anteil des Fondsportfolios, der in ausgeschlossene Unternehmen investiert ist, die in umstrittenen Geschäftstätigkeiten und Kontroversen involviert sind (wie in der Methodik des Referenzindex definiert)

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen tragen zu ökologischen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Verminderung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) bei.

Der Fonds versucht, diese Ziele durch Investitionen in die Komponenten des Referenzindex zu erreichen. Gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen von Invesco leistet ein bestimmter Prozentsatz der Komponenten im Referenzindex einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), mit Bezug auf die oben genannten Ziele.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Methodik des Referenzindex, den der Fonds abbildet, berücksichtigt die in Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 (RTS) definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Wertpapiere, die bestimmte PAI-Schwellenwerte nicht erreichen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen oder es werden ihre Gewichtungen reduziert. Der Fonds verlässt sich auch auf das qualitative Research und/oder das Engagement des ESG-Teams von Invesco, um die PAI-Indikatoren der RTS zu berücksichtigen und um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem jeweiligen ökologischen oder sozialen Anlageziel signifikant schaden. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine derart erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es im Fondsportfolio verbleiben, wird aber nicht als „nachhaltige Investition“ im Fonds betrachtet.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Siehe oben, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden. Die Methodik des Referenzindex schließt unmittelbar eine Reihe von Unternehmen aus, die in bestimmten Geschäftstätigkeiten involviert sind. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kraftwerkskohle und Ölsanden engagiert sind, reduziert der Index sein Engagement in Treibhausgasemissionen.

Die Methodik des Referenzindex schließt zudem Unternehmen aus, die in kontroversen Waffen involviert sind, sowie Unternehmen, die sich mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sehen, wie anhand der MSCI Controversy Scores bewertet. Durch den Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage des MSCI ESG Score und der Anpassung der Gewichtung von Unternehmen, die über dem auf diesen Scores basierenden Schwellenwert liegen, berücksichtigt der Index auch eine Reihe anderer negativer Indikatoren. Der Referenzindex schließt ferner Unternehmen aus, zu denen keine Daten für entsprechende Beurteilungen verfügbar sind.

Die MSCI ESG Scores berücksichtigen bei ihrer Erstellung eine Reihe von Schlüsselthemen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kohlenstoffemissionen, den CO₂-Fußabdruck von Produkten, Biodiversität und Landnutzung, Schadstoffemissionen und Abfall sowie Möglichkeiten für erneuerbare Energien. Die Scores berücksichtigen zudem Bereiche wie Humankapital und Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Eigentum und Kontrolle, der Vergütung und des Verwaltungsrats.

Die MSCI Controversy Scores berücksichtigen Kontroversen in verschiedenen Bereichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Schadstoffemissionen und Abfälle, Betriebsabfälle, Diskriminierung und Diversität der Belegschaft sowie Governance-Strukturen. Jedes Unternehmen, das gegen den UN Global Compact verstößt, erhält einen sehr hohen MSCI Controversy Score.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Ausrichtung auf die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wird in der Methodik des Referenzindex des Fonds berücksichtigt, wodurch Wertpapiere aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie als nicht übereinstimmend angesehen werden.

Die Methodik des Referenzindex schließt Unternehmen aus, die nicht mit dem Global Compact der Vereinten Nationen (der „UNGC“) konform sind. Diese zehn Prinzipien weisen eine wesentliche Überschneidung sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf. Die OECD-Leitsätze und der UNGC zielen beide auf die Förderung der Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Geschäftspraktiken ab. Hinsichtlich spezifischer Themen decken beide die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung ab. Was die beiden Rahmenwerke der UN betrifft, so unterscheiden sie sich zwar in Art, Umfang und Tiefe, doch stimmen sie in ihrem übergeordneten Ziel (eine verantwortungsvollere und rechenschaftspflichtige Geschäftswelt zu erreichen) sowie in einigen der wichtigsten, von ihnen angegangenen Bereichen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, überein.

Die Methodik des Referenzindex schließt Unternehmen aus, die mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert waren (wie anhand der MSCI Controversy Scores bewertet). Diese Scores bewerten Kontroversen, die eine Verletzung ausgewählter globaler Normen und Konventionen darstellen können, einschließlich der Global Compact der Vereinten Nationen, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

berücksichtigt? Ja Nein

Ja, wie oben erwähnt, berücksichtigt die Indexmethodik die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, und zwar primär durch eine Reihe von Ausschlusskriterien, die den Indikatoren in Tabelle 1, Anhang I der RTS definiert sind. Darüber hinaus identifiziert der Fonds vorrangig zu investierende Unternehmen anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und engagiert sich gegebenenfalls durch Methoden wie Anschreiben, persönliche Kontakte und die Ausübung von Stimmrechten. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Im nächsten Jahresbericht des Fonds wird beschrieben, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt sind. Der Jahresbericht wird auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com abrufbar sein.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung globaler Unternehmensanleihen mit Investment Grade („IG“) zu bieten. Um das Anlageziel zu erreichen, versucht der Fonds, die Total-Return-Nettoperformance des Referenzindex abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten nachzubilden.

Bei der Nachbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter eine Stichprobenstrategie („Stichprobenstrategie“) ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration und Kreditqualität nutzen. Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar und im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Stichprobenstrategie kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die zwar keine Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlichem Charakter, und deren Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmale (a) den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen der Komponenten des Referenzindex insgesamt stark ähneln oder (b) deren Berücksichtigung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert oder (c) mit deren künftiger Aufnahme in den Referenzindex gerechnet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung bei einem bestimmten Vermögenstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit der Art der Referenzindexkomponenten. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Prospektnachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen sind dem Prospektnachtrag zu entnehmen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Nachbildung des Referenzindex innerhalb eines akzeptablen Tracking Error und in Übereinstimmung mit der im Prospektnachtrag dargelegten Anlagepolitik erreicht.

Die Methodik des Referenzindex schließt Wertpapiere aus, die den Ausschlusskriterien des Indexanbieters entsprechen: 1) ein ESG-Rating von MSCI unter BB haben; 2) von einem Emittenten ausgegeben werden, der über kein ESG-Rating von MSCI verfügt; 3) in den vergangenen drei Jahren sehr schwerwiegenden Kontroversen in ESG-Fragen ausgesetzt waren (etwa aufgrund von Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen); 4) von einem Emittenten ausgegeben werden, der keinen ESG-Controversy Score von MSCI hat; 5) gemäß der maßgeblichen MSCI-SRI-Methodik von Bloomberg in eine der folgenden Geschäftsaktivitäten involviert sind: Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, Glücksspiel, fossile Brennstoffe, GMOs, Schusswaffen, Atomwaffen, Kernkraft, Ölsand, Kraftwerkskohle, Tabak, unkonventionelles Öl und Gas; oder 6) von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Jeder der zulässigen Wertpapierkomponenten wird dann unter Verwendung von MSCI-ESG-Kennzahlen ein ESG-Wert zugewiesen. Dieser ESG-Wert wird dann angewandt, um die in Frage kommenden Wertpapiere anhand ihrer natürlichen Gewichtungen, die sich aus der nominellen Größe der Anleihe ergeben, neu zu gewichten und die Gewichtung des Referenzindex zu konstruieren.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Indexmethodik des Referenzindex umfasst Kriterien für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei denen die Unternehmen anhand von Indikatoren wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften bewertet werden. Unternehmen, die nach der Methodik des Referenzindex keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen, werden ausgeschlossen.



In der Asset-Allokation wird der Anteil der Investitionen in die einzelnen Vermögenswerte beschrieben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt als Anteil:
 - Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

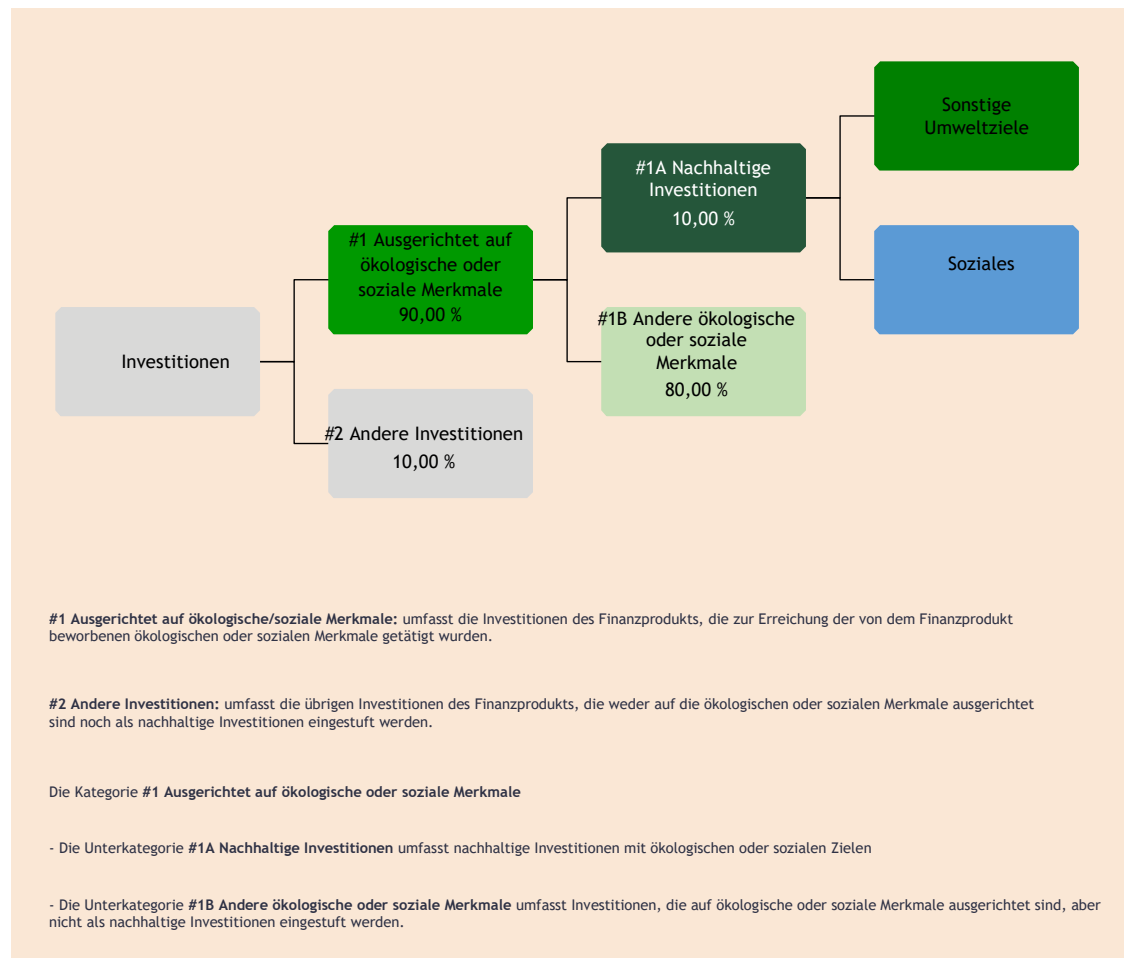
- der Investitionsausgaben (CapEx), welche die Unternehmen, in die investiert wird, tätigen, z. B. für den Übergang zu einem grünen Unternehmen.
 - Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden nach den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, d. h. sie sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden in derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken und/oder für das effiziente Portfoliomanagement investiert; und zwecks zusätzlicher Liquidität werden Barmittel gehalten.

Mindestens 10 % des NIW des Fonds werden in nachhaltige Anlagen investiert.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken sowie für das effiziente Portfoliomanagement ein.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für fossiles Gas Emissionsbeschränkungen und den Umstieg auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für Kernenergie beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es unmittelbar anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die u. a. Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas

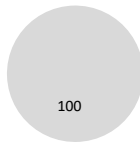
In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

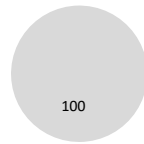
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonforme: Fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonforme: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (kein Gas oder Kernenergie)
 ■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonforme: Fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonforme: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (kein Gas oder Kernenergie)
 ■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik stellt 100 % der gesamten Anlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar

■ sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel: Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 10 % seines NIW an nachhaltigen Investitionen auf. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es gibt keinen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 10 % seines NIW an nachhaltigen Investitionen auf. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es gibt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter diese Kategorie fallenden Investitionen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder das effiziente Portfoliomanagement sowie um Barmittel zwecks zusätzlicher Liquidität. Für diese Instrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie gelten lediglich dann als taxonomiekonform im Sinne der EU, wenn diese den Klimawandel mit eindämmen und dabei keinerlei andere Zielsetzungen der EU-Taxonomie wesentlich belasten – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für eine EU-Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 niedergelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Ja

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex wurde auf der Grundlage ausgewählt, dass er mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt. Diese bestehen darin, das Gesamtengagement in Emittenten zu erhöhen, die ein robustes ESG-Profil aufweisen, d. h. Emittenten mit einem günstigeren ESG-Rating im Vergleich zu ähnlichen Emittenten, sowie das Engagement in Unternehmen zu verringern, die in bestimmte Geschäftsaktivitäten involviert sind und die in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen, um eine kontinuierliche Konformität sicherzustellen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex möglichst genau nachzubilden. Daher bildet der Fonds die Zusammensetzung des Referenzindex so genau wie praktikabel ab.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er darauf abzielt, das Gesamtengagement in Emittenten zu erhöhen, die sowohl ein solides ESG-Profil aufweisen als auch anhand der ESG-Kennzahlen von MSCI eine günstigere ESG-Bewertung erhalten.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Bitte beachten Sie die Indexmethodik, die unter der Registerkarte „Dokumente“ auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com zu finden ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind unter der Registerkarte „ESG“ auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com finden.